

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nostorf

Aufgrund des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Nostorf am 29.04.2015 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nostorf beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nostorf vom 12.02.2013 wird wie folgt geändert:

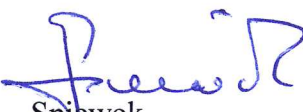
1. Im § 7 - Sitzungsablauf – wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - c) Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 - d) Bericht des Bürgermeisters
 - e) Einwohnerfragestunde
 - f) Anfragen und Wortmeldungen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
 - g) Haushaltsangelegenheiten
 - h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - i) Schließen der Sitzung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach Ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Nostorf, 22.06.2015


Spiwok
(Bürgermeister)